

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)

vom 11. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2024)

zum Thema:

Wie steht's unter CDU und SPD um die 3R-Förderung und Stärkung von Alternativenforschung?

und **Antwort** vom 25. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18815

vom 11. April 2024

**über Wie steht's unter CDU und SPD um die 3R-Förderung und Stärkung von
Alternativenforschung?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité), die Freie Universität Berlin (FU Berlin), die Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin), die Technische Universität Berlin (TU Berlin), das Deutsche Rheuma-Forschungszentrum Berlin (DRFZ), das Leibniz-Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP), das Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB), das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW), das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin (MDC) und das Museum für Naturkunde (MfN) um Angaben gebeten, die er bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt hat.

1. Wie viele und welche Institute in Berlin führen derzeit Tierversuche durch?

Zu 1.:

22 Institute in Berlin dürfen derzeit Tierversuche durchführen. Diese sind im Folgenden aufgelistet:

1. Bundesinstitut für Risikobewertung
2. Charité – Universitätsmedizin Berlin
3. Deutsches Rheumaforschungszentrum
4. Freie Universität Berlin
5. Humboldt-Universität zu Berlin
6. Leibniz-Institut für Gewässerökologie
7. Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie
8. Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung
9. Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin
10. Max-Planck-Institut für molekulare Genetik
11. Max-Planck-Institut für Infektionsbiologie
12. Robert-Koch-Institut
13. Umweltbundesamt
14. 3B Pharmaceuticals GmbH
15. Apprendis UG
16. Bayer AG
17. Nuvisan ICB GmbH
18. BioGenes GmbH
19. Experimental Pharmacology and Oncology GmbH
20. Insect Services GmbH
21. Landeslabor Berlin-Brandenburg
22. Lise-Meitner-Schule

2. Wie viele Projekte wurden für die Jahre 2023 2024 genehmigt?

- a) Welcher Schweregrad im Sinne des § 31 Abs. 1 Ziff. 2 lit. b) TierSchVersV ist dem jeweiligen Vorhaben zugeordnet worden?
- b) Welche der genehmigten und durchgeführten Projekte genügen dem 3R-Prinzip und von wem wird die Bewertung hierüber nach welchen Maßstäben vorgenommen?

Zu 2.:

Die Laufzeit von genehmigten Vorhaben beträgt bis zu fünf Jahre. Entsprechend können Tierversuche, die im Jahr 2024 durchgeführt werden, ab dem Jahr 2019 genehmigt worden sein. Aktuell (Stichtag 15.04.2024) gibt es insgesamt 643 genehmigte Vorhaben, die zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführt werden dürfen.

Zu 2a):

Von den aktuell genehmigten 643 Vorhaben sind 128 einem „geringen“, 381 einem „mittleren“ und 102 einem „schweren“ Schweregrad zugeordnet worden. Bei 32 Vorhaben trifft die Kategorie „keine Wiederherstellung der Lebensfunktion“ zu.

Zu 2b):

Gemäß den tierschutzrechtlichen Vorgaben müssen alle Projekte dem 3R-Prinzip genügen, um genehmigt zu werden. Die Bewertung hierüber wird von den Mitarbeitenden des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) vorgenommen, unter Berücksichtigung des aktuellen Stands der Wissenschaft im Bereich der 3R. Bei den Mitarbeitenden handelt es sich um erfahrene Tierärzte und Tierärztinnen mit spezieller Expertise auf dem Gebiet des Tierschutzes und/oder der Versuchstierkunde (mehrheitlich Fachtierärzte und Fachtierärztinnen der zuvor genannten Gebiete bzw. in Weiterbildung zum Fachtierarzt oder zur Fachtierärztin im Gebiet Tierschutz). Sie werden bei der Prüfung der Anträge von den Tierversuchskommissionen beraten. Bei Bedarf werden zusätzliche Gutachten eingeholt, beispielsweise vom Bundesinstitut für Risikobewertung (Beratung von Behörden zu Alternativmethoden und Refinement gemäß § 46 TierSchVersV).

3. Wie viele Fördermittel fließen, aufgeschlüsselt nach Projekten in dem jeweiligen Bereich, in „Replace“ – also wirklich tierfreie Alternativen –; Reduce = Reduktion der Tierzahl; sowie „Refine“ = Verbesserung der Bedingungen für die Tiere?
 - a) Welche Projekte werden mit Landes-, Bundes- oder EU-Geldern gefördert? Bitte Nennung des Forschungsvorhabens und des Instituts.
4. Mit welcher Fördersumme werden die unter Frage 2a genannten tierversuchsbehafteten Projekte jeweils gefördert?
6. Wie viele tierversuchsfreie Projekte wurden und werden demgegenüber seit 2020 bis zum aktuellen Haushalt 2023/2024 mit welchem Geldbetrag gefördert?
8. Welche finanziellen oder anderen Möglichkeiten stellt das Land demgegenüber tierfreier Forschung und Bildung an den Hochschulen zur Verfügung?
 - a) Wieviel Prozent der Fördersumme stammt jeweils aus öffentlichen und aus privaten Mitteln?
 - b) Welche Mittel kommen jeweils aus dem Bundes- und Landeshaushalt? Bitte mit Zuordnung der jeweiligen Mittel zu den Projekten der tierversuchsbehafteten Forschung, der Forschung nach den „reduce“ und „refine“ Anforderungen und der völlig tierfreien Forschung.
 - c) Woher stammen die übrigen Mittel und wie werden diese verteilt?
9. In welcher Höhe werden Steuergelder für tierversuchsbehaftete und die tierversuchsfreie Forschung in Berlin verwendet? Bitte die Zahlen für das Jahr 2024 und der vergangenen drei Jahre für tierversuchsbehaftete und tierfreie Forschung gegenüberstellen.
12. In welcher Höhe gehen die Mittel in die tierversuchsbehaftete und welche in die tierfreie Forschung? Bitte auflisten.

- a) Sollten keine aussagekräftigen Daten vorliegen, wie die derzeitige Verteilung der vor allem öffentlichen Mittel ist - Welche Maßnahmen zur Datenerhebung sind zukünftig geplant?
- b) Wie begründet der Senat den Umstand, dass die Verteilung öffentlicher Gelder in dem Bereich nicht transparent ist?

Zu 3., 4., 6. ohne 6a, 8., 9., 12.:

Die biomedizinische Forschung im Land Berlin wird mit institutionellen Mitteln des Landes, der Länder-Gemeinschaft und des Bundes sowie mit eingeworbenen Drittmitteln (Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Stiftungen etc.) finanziert. Grundsätzlich obliegt die Wahl der Forschungsmethoden den Forschenden; dies ergibt sich bereits aus der grundgesetzlich verbürgten Freiheit von Forschung und Lehre. Die bereitgestellten Fördermittel spiegeln nicht wider, wie viel davon tatsächlich tierversuchsbehaftet verausgabt wird. Tierversuchsvorhaben selbst sind nur Teile der geförderten Projekte. Im Rahmen der Beantragung eines Tierversuchsvorhabens muss und wird normalerweise die Finanzierung nicht offengelegt. Eine Unterscheidung der Fördergeber und Mittelverwendung zwischen tierexperimenteller Forschung und tierfreier Forschung ist auf Projektebene nicht möglich. Nach Maßgabe dessen lassen die Angaben der befragten biomedizinischen Forschungseinrichtungen keine gesicherten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen zu. Alle Forschungseinrichtungen weisen darauf hin, dass ihre Forschenden sich gemeinsam mit den jeweils in der Tierhaltung Beschäftigten für die konsequente Umsetzung des 3R-Prinzips einsetzen. In allen Forschungsprojekten, in denen Tiere eingesetzt werden, arbeiten die Beteiligten daran, das Wohlbefinden der Versuchstiere zu verbessern, möglichst wenig Tiere einzusetzen und dabei die Qualität der wissenschaftlichen Forschung zu steigern. Bereits bei der Antragstellung wird der Aspekt 3R aufgegriffen und im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auch abgefragt. Darüber hinaus werden neu bekanntwerdende 3R-Aspekte, die aus der Fachliteratur oder Fortbildungen zu erhalten sind, in die Forschungsprojekte eingebracht und umgesetzt.

- 5. Wird auch der Bau neuer sowie die Erweiterung oder Erneuerung bestehender Forschungseinrichtungen, in denen Tierversuche durchgeführt werden, finanziert?
 - a) Welche Gelder sind dafür im Haushalt vorgesehen?
 - b) Wie hoch waren die ausgezahlten Fördersummen in den letzten fünf Jahren?

Zu 5., 5a) und 5b):

Für die Charité wurde die Forschungseinrichtung für Experimentelle Medizin (FEM) am Charité Campus Berlin Buch als Ersatzbau für das Forschungszentrum für experimentelle Medizin am Charité Campus Benjamin Franklin aus Landesmitteln finanziert. Der Nutzungsbeginn des Ersatzbaus erfolgte im September 2020, der Bestandsbau wurde im März 2021 abgeschaltet.

Im Haushaltsplan von Berlin 2024/2025 wird der Titel des Ersatzbaus mit einem Merkan-
satz in Höhe von jeweils 1.000 € weitergeführt, um mögliche Kosten aus nachlaufenden
Rechnungen haushaltswirtschaftlich abdecken zu können.

Die ausgezahlten Zuschüsse für den Ersatzbau in den letzten fünf Jahren 2019 bis 2023
betrugen insgesamt 3.814.122 €.

2019-2023	2019	2020	2021	2022	2023
3.814.122 €	2.565.498 €	643.902 €	237.845 €	334.858 €	32.019 €

Die ausgezahlten und vorgesehenen Zuschüsse für den Ersatzbau von 2020 bis 2024 be-
tragen insgesamt 1.249.624 €.

2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024
1.249.624 €	643.902 €	237.845 €	334.858 €	32.019 €	1.000 €

Das Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin erhält für 2024 und 2025 insgesamt
6.842.000 € für Baumaßnahmen (davon 684.000 € aus dem Haushalt des Landes Berlin).
Davon sind 1.370.000 € (davon 137.000 € aus Berlin) für die Sanierung des Gebäudes
84.1 vorgesehen, in dem auch Tierversuche durchgeführt werden.

In den Jahren 2019 bis 2023 sind insgesamt 24.413.000 € (davon 2.441.000 € aus dem
Haushalt des Landes Berlin) in Baumaßnahmen des Max-Delbrück-Centrum für Moleku-
lare Medizin geflossen, davon 2.971.000 € (davon 297.000 € aus Berlin) für Gebäude, in
denen auch Tierversuche durchgeführt werden.

6a) Werden im tierversuchsfreien Rahmen der Bau neuer sowie die Erweiterung oder Erneuerung beste-
hender Forschungseinrichtungen finanziert? Wenn ja, wie hoch ist die jährliche Fördersumme?

Zu 6a):

Im tierversuchsfreien Rahmen wird für die Charité und die TU der Bau der neuen For-
schungseinrichtung „Der simulierte Mensch“ (SIM) am Charité Campus Virchow-Klinikum
finanziert. Für die Jahre 2020 bis 2024 betragen die Zuschüsse für den Bau der neuen
Forschungseinrichtung aus Landes- und Bundesmitteln (insgesamt in Höhe von bis zu 50%
der förderfähigen Gesamtkosten nach Art. 91 b Grundgesetz) insgesamt 27.460.655 €.

2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024
27.460.655 €	2.689.041 €	3.520.495 €	6.766.183 €	7.484.936 €	7.000.000 €

7. Wie viele Tiere wurden in den letzten fünf Jahren an den Hochschulen Berlins verwendet. Bitte nach
Jahren, Tierart und Anzahl aufschlüsseln.

a) Wie werden die Hochschulen an denen Tiere verwendet werden finanziell gefördert?

Zu 7.:

Eine Datenerhebung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Die tatsächlich verwendete Tierzahl für das Land Berlin kann der jährlichen Versuchstiermeldung entnommen werden.

Zu 7a):

Die finanzielle Förderung der Hochschulen, an denen Tiere verwendet werden, erfolgt auf Grundlage der Hochschulverträge.

10. Wie hat sich die Verteilung der tierversuchsbehafteten und tierfreien Projekte in den letzten zehn Jahren entwickelt? Bitte je Jahr und Anzahl der jeweiligen Versuchen mit/ohne Tier auflisten.

Zu 10.:

Die Zahl der beantragten Tierversuchsvorhaben ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Zahl der genehmigten Tierversuchsvorhaben nach § 8 und § 8a TierSchG
2015	208 (156 G* + 52 E**)
2016	284 (243 G + 41 E)
2017	345 (208 G + 137 E)
2018	310 (219 G + 91 E)
2019	247 (200 G + 47 E)
2020	229 (193 G + 36 E)
2021	144 (113 G + 31 E)
2022	132 (118 G + 14 E)
2023	183 (124 G + 59 E)
2024 (bis 15.04.2024)	49 (40 G + 9 E)

*G = vollumfängliche Genehmigungsverfahren

**E = Genehmigung im vereinfachten Verfahren (bis 2021: Anzeigeverfahren)

Eine Datenerhebung für tierfreie Projekte im Sinne der Fragestellung findet nicht statt.

11. Was unternimmt die Landesregierung, damit die Antragsstellenden vermehrt die Förderung tierversuchsfreier Projekte beantragen?

Zu 11.:

Das LAGeSo prüft streng, ob es Alternativen zu beantragten Tierversuchen gibt. Stellt sich dies bei einem Antrag heraus, wird er abgelehnt. Ggf. beantragt der oder die Antragstellende in so einem Fall eine Förderung tierversuchsfreier Forschung.

Berlin, den 25. April 2024

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege